

Entwurf/erstellt von:

24. März 2005

Az.: 43

Bearb.1: LRSD Dr. Böckenholt

Raum: K 123

Tel.: 4143

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

E-Mail:

Fax: Fax

Haus: Windthorststr. 66

Kopf: BR Münster

- 1) An die Vorsitzende der
Schulpflegschaft des
Gymnasium Nepomucenum
Frau Ulla Hanhart
Holtwicker Str. 8
48653 Coesfeld

Umverteilung neu angemeldeter "Sextaner"

Ihre E-Mail vom 21. März 2005

Sehr geehrte Frau Hanhart,

für Ihren hohes Engagement und Sachkunde spiegelnden Brief bedanke ich mich sehr und will Ihnen nicht nur gern Ihre Fragen beantworten, sondern auch mögliche Perspektiven für die Zukunft aufzeigen.

Vor dem Hintergrund immer wieder wechselnder Anmeldezahlen an den beiden öffentlichen Gymnasien Coesfeld - nur darauf kann ich mich beziehen - hat die Stadt Coesfeld vom Schuljahr 1999/2000 an im Einvernehmen mit den beiden betroffenen Schulleitungen angesichts der zur Verfügung stehenden baulichen Kapazitäten folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Als Aufnahmerahmen gilt - darauf wird ausdrücklich hingewiesen - die vom Rat der Stadt festgelegte Dreizügigkeit für jedes der beiden Gymnasien.
2. Daraus resultiert für jedes Gymnasium eine Aufnahmekapazität von ca. 90 Schülerinnen und Schülern.
3. Wenn sich bei der Anmeldung abzeichnet, dass die Dreizügigkeit (= die Zahl von 90 Schülerinnen und Schülern) deutlich überschritten wird, kann der Schulträger (= die Stadt Coesfeld) von regulierenden Eingriffen nur absehen, wenn den Schulen durch interne Maßnahmen ein Ausgleich gelingt.

4. Falls auf Grund der Anmeldezahlen eine siebte Klasse gebildet werden **muss**, entscheidet der Schulträger (= die Stadt Coesfeld) auf Grund der räumlichen Möglichkeiten, an welcher Schule vier Eingangsklassen gebildet werden können. Nur in Grenzfällen erfolgt eine Abstimmung mit der Schulaufsicht (d. h. mit der Bezirksregierung Münster und in Person mit mir).

Die Festlegung der Zügigkeit einer Schule ist nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig, um die mit hohem Aufwand erstellten Klassen- und Fachräume gleichmäßig nutzen zu können und um in den Wahlpflichtbereichen I und II die von der Elternschaft gewünschten Differenzierungsmaßnahmen auf einer sicheren Basis durchführen zu können. Hinzu kommt, dass bei einer gleichmäßigen Auslastung der Oberstufe ein relativ sicheres Kurswahlangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Bei wechselnden Zügigkeiten wäre diese mit der Einführung des Zentralabiturs zunehmend wichtiger werdende Forderung nur schwer umzusetzen.

Die Bezirksregierung muss nach den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz darauf achten, dass unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes (= 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse) in dreizügigen Systemen die Eingangsklassen innerhalb einer Bandbreite von 26 – 30 Schülerinnen oder Schülern gebildet werden. Diese Bandbreite kann um bis zu 5 Schülerinnen oder Schüler überschritten werden. Die maximal zulässige Größe einer Klasse in einem dreizügigen Jahrgang kann also 35 Schülerinnen oder Schüler betragen. In diesem Zusammenhang sind die Klassenbildungswerte der gesamten Sekundarstufe I mit in den Blick zu nehmen, denn nur wenn im Durchschnitt in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I der Klassenfrequenzrichtwert eingehalten wird, kann eine zureichende Unterrichtsversorgung erreicht werden.

Innerhalb dieses vom Schulträger und von den Bestimmungen des Schulfinanzgesetzes festgelegten allgemeinen Rahmens entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 5.

Nun zu Ihren einzelnen Fragen: Noch habe ich nicht die endgültigen Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die ein öffentliches Gymnasium in Coesfeld besuchen wollen. Ursache für die immer noch nicht ganz geklärte Situation ist die nachträgliche Einrichtung eines vierten Zuges am privaten St. Pius-Gymnasium. Nach dem Stand von heute morgen ist mit etwa 193 Schülerinnen und Schülern für die öffentlichen

Gymnasien zu rechnen, von denen 63 das Heriburg-Gymnasium und 130 das Nepomucenum gewählt haben.

Aus den oben genannten Gründen müssen nun die Stadt Coesfeld und ich darauf achten, dass am Heriburg-Gymnasium auf Grund der Anmeldezahlen nicht nur zwei Eingangsklassen, sondern mindestens drei Eingangsklassen gebildet werden, um die Kontinuität der schulspezifischen Bildungsgänge zu sichern und um nach der langen Vakanz in der Schulleitung die zukünftigen Entscheidungen der nun wieder vollständigen Schulleitung nicht mit einer Hypothek zu belasten, sondern ggf. auch den Weg freizuhalten für eine partielle Neuorientierung.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich daher nur die Frage, ob man für die Coesfelder öffentlichen Gymnasien bei der Sechszügigkeit bleiben (Klassenfrequenz: ca. 32,2) oder eine Siebenzügigkeit zulassen soll (Klassenfrequenz ca. 27,6), die gleichbedeutend wäre mit der Einrichtung einer vierten Eingangsklasse am Gymnasium Nepomucenum.

Als der für die Lehrerversorgung zuständige Dezernent plädiere ich hier für die Sechszügigkeit, weil sie eineinhalb Lehrerstellen einspart und auf Grund veränderten Schulformwahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler die Lehrerversorgung im Gymnasialbereich ohnehin im kommenden Schuljahr nur sehr knapp gesichert werden kann. Hinzu kommt, dass in der derzeitigen 8. Jahrgangsstufe des Nepomucenum der Klassenfrequenzrichtwert bei weitem nicht erreicht und ein Ausgleich notwendig wird.

Zudem würde sich das Nepomucenum mit der Bildung einer weiteren vierten Klasse vor allem im Bereich der Fachräume der Grenze seiner Kapazität nähern, die in den nächsten Jahren ohnehin auf Grund der Schulzeitverkürzung zu mehr Nachmittagsunterricht führt. Auch wird sich das St. Pius-Gymnasium im nächsten Jahr auf eine Dreizügigkeit beschränken, wie mir von der Schulaufsicht des Bistums bestätigt wurde, so dass unter Umständen im nächsten Jahr wieder eine siebte Klasse an den öffentlichen Gymnasien zusätzlich eingerichtet werden **muss**.

Die Bildung von insgesamt nur sechs Klassen ist in diesem Jahr auch zumutbar; denn am 24. 9. 2004 besuchten 199 Schülerinnen und Schüler, also sechs mehr als im nächsten Jahr, die 5. Jahrgangsstufe der öffentlichen Gymnasien (= 28,4 Klassenfrequenz bei der Bildung von 7 Klassen!).

Zudem kann die PISA-Studie nun wirklich nicht als Kronzeugin für die **unbedingte Notwendigkeit** kleinerer Klassen herangezogen werden; denn hier heißt es wörtlich in Kapitel 9, S. 423 : „Tatsächlich variieren die Testleistungen der 15-Jährigen weitgehend unabhängig von der Klassengröße (s. Tab. 9.3). Sehr große Klassen mit Durchschnittsfrequenzen von weit über 30 Schülerinnen und Schülern kommen nicht nur in Brasilien und Mexiko vor, ..., sondern auch in Japan und Korea, ...die in internationalen Vergleichsuntersuchungen in aller Regel sehr gut abgeschnitten haben.“ Zweifellos sind kleinere Klassen leichter zu unterrichten, wichtiger für ihre Leistung ist aber die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden. Und dieses ist für mich der entscheidende Faktor.

Mir ist bekannt, dass Sie, d. h. die Elternpflegschaft, gemeinsam mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium eine Fülle pädagogisch bedeutsamer Marksteine am Nepomucenum gesetzt haben, die von der Öffentlichkeit nicht nur wahrgenommen, sondern auch – wie ich den Schreiben vieler Eltern entnommen habe - *expressis verbis* honoriert werden. Die aktuellen Entscheidungen für das Nepomucenum sind sehr bewusst getroffen worden und sind Zeichen für den hohen Stellenwert, den die Schulkultur in Coesfeld einnimmt. Das wird auch angesichts notwendiger Umverteilungen von Schülergruppen nicht in Frage gestellt. Denn derartige Signale werden in der gesamten Schulöffentlichkeit sehr wohl wahrgenommen. Und ich verrate sicherlich kein Geheimnis, dass den neuen Schulleiter und die Leistungsträger des Heriburg-Gymnasiums die aktuellen Anmeldezahlen nicht ruhen lassen und zu einer in Kürze anberaumten pädagogische Konferenz führen. Von ihr erwarte ich sehr bald erste wichtige Anstöße zu einer Öffnung von Schule und einem Mehr an pädagogischer Qualität. Und ich bin mir sicher, dass von dieser Wettbewerbssituation die Schülerinnen und Schüler **beider** Schulen profitieren werden.

Ich würde es begrüßen, wenn gerade die für das Nepomucenum besonders motivierten und jetzt enttäuschten Eltern ihre erzieherische Kompetenz, ihre Ideen und ihre Energie in gleichem Umfang auch für das Heriburg-Gymnasium einsetzen, so dass beide Gymnasialstandorte sich sehr bald in ähnlicher Weise zu Zentren besonderer pädagogischer Qualität und Leistung profilieren.

Die Entscheidung für eine Schule sollte dann in Zukunft nicht mehr in erster Linie von der heute noch beobachtbaren unterschiedlichen Fülle an pädagogischen Angeboten

bestimmt sein, sondern bei gleich reichem Angebot von der qualitätvollen Profilierung jeder der beiden Schulen.

Angesichts dieser Überlegungen habe ich zwar Verständnis für die im Augenblick sich auftürmenden Wogen des Unmuts über die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, plädiere aber nachdrücklich für die oben ausgeführten längerfristigen und ganzheitlich angelegten Überlegungen

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. H.-J. Böckenholt